

Baudepartement

Schulanlagen: Erweiterung Primarschulanlage Guthirt, Zug; Beschluss Wettbewerbsprogramm

I Ausgangslage

Um den dringlichen Bedarf an Schulraum im Quartier Guthirt zu decken, ist die Erstellung von neuem Schulraum erforderlich. Es ist geplant, die Erweiterung mittels eines Ergänzungsneubaus auf der stadteigenen Parzelle der bestehenden Schulanlage Guthirt (GS 483) umzusetzen. Aufgrund der Lage des Areals (Zone OelB) sowie der Art der Nutzung (öffentliches Interesse) ist ein Konkurrenzverfahren durchzuführen. Zwischen dem 3. Quartal 2023 und Januar 2024 wurde das Wettbewerbsprogramm durch die Abteilung Hochbau erarbeitet. Das Programm wurde dem Preisgericht zur Vernehmlassung vorgelegt und von diesem am 11. Januar 2024 genehmigt. Des Weiteren wurde das Wettbewerbsprogramm einer Prüfung durch den SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) unterzogen.

II Weiteres Vorgehen

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm für den einstufigen, anonymen Projektwettbewerb im offenen Verfahren beschreibt die Anforderungen der Auftraggeberin sowie die Grundlagen und den Ablauf des Verfahrens. Der Projektwettbewerb soll am 1. Februar 2024 öffentlich ausgeschrieben und auf der Ausschreibungsplattform www.simap.ch publiziert werden. Vorbehaltlich der Genehmigung des Wettbewerbs- und Projektierungskredits durch den Grossen Gemeinderat von Zug wird die Abgabe der Projektvorschläge Ende Mai 2024 erfolgen. Die Jurierung mit der Wahl eines geeigneten Siegerprojekts soll im Juni 2024 stattfinden. Der Zuschlagsentscheid durch den Stadtrat ist für den 2. Juli 2024 vorgesehen. Es ist geplant, die öffentliche Ausstellung unmittelbar im Anschluss durchzuführen. Nach Abschluss des Verfahrens soll mit der Vorprojektphase begonnen werden.

III Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Das Wettbewerbsprogramm für den Projektwettbewerb «Erweiterung Primarschulanlage Guthirt, Zug» inklusive aller im Wettbewerbsprogramm unter Punkt 4 aufgeführten Anhängen wird in der vorliegenden und vom Preisgericht verabschiedeten Form genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Mitteilung an:

- Bildungsdepartement
- Baudepartement
- Kanzlei

Zug, 30. Januar 2024



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

– Wettbewerbsprogramm